

Tanzen ab der Lebensmitte am Gardasee

Unser Hauptaugenmerk wird auf das Tanzen und Entspannen gelegt. Eine unserer qualifizierten Tanzleiterinnen begleitet Sie und leitet zum Tanzen an. **Voraussetzung ist, dass Sie schon bei einer Gruppe „Tanzen ab der Lebensmitte“ mitgetanzt haben.** Getanzt wird partnerunabhängig, Sie können gerne auch allein kommen. Erfahren Sie die anregende Wirkung der Musik, die Vielfalt der Tänze und Formationen. Beim gemeinsamen Tanzen in der Gruppe kommen Menschen zusammen die Freude an Bewegung, Musik und Geselligkeit haben. Zusätzlich zur körperlichen Bewegung fördert Tanzen auch die Konzentration, Reaktion, Koordination und Balance. Eine besondere methodische Vorgangsweise ermöglicht es, die Tänze schnell zu erlernen und mit Freude zu tanzen.

Es bleibt noch genügend Freizeit für den Gedankenaustausch, um schöne Spaziergänge am See zu machen und die Gemeinschaft zu genießen. Mit Sicherheit ist es eine wundervolle Zeit, um den Alltag zu vergessen!

Das sehr schöne **3-Sterne Hotel Conca d’Oro** ist mit großen und hellen Zimmern, einem Lift und einer großen Empfangshalle, einer Bar und verschiedenen Speisesälen ausgestattet. Das Hotel ist von einem gepflegten Garten umgeben, der Sonne und Schatten bietet. Nur 50 Meter vom Hotel entfernt ist der private Strand mit Zugang zum See. Von dort aus führt Sie die neu ausgebauten Seepromenaden bis ins Herz von Salò.

1. Termin: 13.04. – 18.04.2026 (6 Tage)

Tanzleiterin: **Notburga Wolf**

2.Termin: 14.09. – 19.09.2026 (6 Tage)

Tanzleiterin: **Christa Felderer**

Preis: **Euro 720**

Einzelzimmerzuschlag: **Euro 50**

Zweibettzimmer zur Alleinbenutzung: **Euro 80**

KVW Mitgliedsrabatt: **Euro 10**

Anzahlung: **Euro 170**

Restzahlung: **30 Tage vor Reisebeginn**

Teilnehmer: **min. 14 - max. 24 Teilnehmer**

Unsere Bankverbindung:

Südtiroler Volksbank, IBAN Code IT 65 T 05856 11601 05057 1103497

Kennwort: Rechnungsnummer + Tanzen am Gardasee und Terminangabe

Im Preis inbegriffen:

- ❖ Hin- und Rückreise mit Reisebus
- ❖ Unterbringung in komfortablen Zweibettzimmern mit Vollpension im 3-Sterne Hotel Conca d’Oro
- ❖ Getränke bei den Mahlzeiten
- ❖ Begrüßungsdrink
- ❖ Täglich 2 Tanzeinheiten von eineinhalb bis zwei Stunden
- ❖ Südtiroler Tanzleiterin

Im Preis nicht inbegriffen:

- ❖ Einzelzimmerzuschlag (Euro 10/Nacht)
- ❖ Zuschlag für Doppelzimmer zur Einzelnutzung (Euro 16/Nacht)
- ❖ alle nicht genannten Leistungen
- ❖ persönliche Ausgaben und Extras
- ❖ Reiseversicherung
- ❖ Kurtaxe

Anmeldung: KVW Reisen

Pfarrplatz 31, Bozen, Tel. 0471 309 919, E-Mail: info@kvwreisen.eu
Informationsmaterial auch in allen KVW Bezirksbüros.

Anmeldeschluss: 1 Monat vor Abreise

Bei zu geringer Teilnehmerzahl wird die Reise spätestens 3 Wochen vor Abreise abgesagt. Nachträgliche Anmeldungen auf Anfrage möglich.

Die genauen Zusteigezeiten werden Ihnen im Teilnehmerbrief ca. 3 Wochen vor Abreise mitgeteilt. Zusteigemöglichkeiten nach Vereinbarung.

Abfahrten ab Meran

Meran	Praderplatz
Lana	Mebo Einfahrt beim Recycling
Terlan	Parkplatz Haus des Apfels
Frangart	Bushaltestelle Pillhof
Neumarkt	Parkplatz Autobahneinfahrt

Shuttle ab Vahrn (mind. 4 Personen)

Vahrn	Parkplatz Autobahneinfahrt
Klausen	Parkplatz Autobahneinfahrt
Bozen	Parkhaus Mayr Nusser (Ex Haltestelle Flixbus)

Stornobedingungen:

- ❖ bis 30 Kalendertage vor Reisebeginn 25%
- ❖ vom 29. bis zum 15. Tag vor Reisebeginn 60%
- ❖ vom 14. bis zum 8. Tag vor Reisebeginn 80%
- ❖ ab dem 7. Tag vor Reisebeginn 100%

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung inkl. Stornoversicherung.

Lust auf Reisen



AKTIV reise

Tanzen ab der Lebensmitte Gardasee

13. – 18.04.2026
14. – 19.09.2026

Notburga Wolf
Christa Felderer

Veranstalter KVW Reisen GmbH

Lizenz Prot. Nr. 715527 (17.09.2025)

Haftpflichtversicherung REVO Insurance S.p.A. OX00020285

Insolvenzabsicherung Fondo Vacanze Felici S.c.a.r.l. Nr. 2308

Die allgemeinen Reisebedingungen der KVW Reisen GmbH und das Standardinformationsblatt für Pauschalreiseverträge finden Sie unter www.kvwreisen.eu. Diese Reise eignet sich nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität.

Verpflichtende Mitteilung im Sinne des Art. 17 Gesetz Nr. 38/2006: Die Verbrechen der Prostitution und der Minderjährigenpornografie werden vom italienischen Gesetz mit der Gefängnisstrafe geahndet, auch wenn dieselben im Ausland verübt werden.

